

Alltagsunterstützende Angebote nach § 45a SGB XI und Umwandlung – einfach und kurz erklärt!

Alle Menschen mit einem Pflegegrad haben einen monatlichen Anspruch auf 125,00 €, den sie u.a. für nach Landesrecht anerkannte Alltagsunterstützende Angebote verwenden können.

Es muss aber nicht nur bei den 125,00 € bleiben. Das Gesetz sieht vor, dass Versicherte ab dem Pflegegrad 2 bis zu 40 % ihres Sachleistungsbetrages des jeweiligen Pflegegrades für die nach Landesrecht anerkannten Alltagsunterstützenden Angebote gemäß § 45a SGB XI nutzen können.

Was kann man umwandeln?

Neben diesen monatlichen Beträgen können zusätzlich bis zu 40 % des Sachleistungsbetrages der jeweiligen Pflegegrade genutzt werden, wenn die Leistungen durch nach Landesrecht anerkannte Alltagsunterstützende Angebote erbracht werden. Also insbesondere diejenigen, die das Pflegegeld beziehen, können bis zu 40 % des Sachleistungsbetrages für Leistungen der Alltagsunterstützung nutzen. Es sind also unterm Strich mehr Finanzierungsleistungen vorhanden. Nur müssen sie bei der Pflegekasse im Vorfeld im Rahmen einer Umwandlung beantragt werden. Das künftige Pflegegeld wird in diesen Fällen ab dem Umstellungszeitpunkt entsprechend gekürzt.

Wie sieht das in Zahlen aus?

Pflegegrade	Entlastungsbetrag nach §45b Abs. 1 SGB XI (mtl.)	100 % Sachleistung bis zu (mtl.)	+ bis zu 40 % Sachleistung bis zu (mtl.)	= möglicher Gesamtbetrag bis zu (mtl.) Entlastungsbetrag + 40 % Sachleistung
1	125,00 €	---	---	125,00 €
2	125,00 €	689,00 €	275,60 €	400,60 €
3	125,00 €	1.298,00 €	519,20 €	644,20 €
4	125,00 €	1.612,00 €	644,80 €	769,80 €
5	125,00 €	1.995,00 €	798,00 €	923,00 €

Wann lohnt sich eine Umwandlung?

Die Möglichkeit der Umwandlung ist vor allem für pflegebedürftige Menschen mit Unterstützungsbedarf geeignet, die Pflegegeld nach §37 SGB XI beziehen, aber auch für Menschen, die nur geringfügig Leistungen ambulanter Dienste im Rahmen der Pflegesachleistung in Anspruch nehmen.



Wie sieht es in der Praxis aus?

- ✓ „Viele Menschen möchten so lange wie möglich zu Hause leben und selbst über ihr Leben bestimmen – auch wenn sie Unterstützung im alltäglichen Leben brauchen.
- ✓ Zeit haben für sich selbst ist für Angehörige unerlässlich. Diese Zeit muss aber organisiert werden.
- ✓ Alltagsunterstützung kann durch die Pflegeversicherung finanziert werden.
- ✓ Anerkannte Alltagsunterstützende Angebote können dabei eine große Unterstützung sein. Die Familie kann ihren Alltag individuell unterstützend gestalten.

Das ist möglich:

Bei **Pflegegrad 3** stehen pro Monat 1.298,00 € Sachleistung oder 545,00 € Pflegegeld und 125,00 € für Angebote zur Unterstützung im Alltag zur Verfügung. Hinzu kommt die Möglichkeit der Umwandlung:

Wenn Sie beispielsweise 20 % Ihres Sachleistungsanspruches umwandeln, verringert sich zwar Ihr Pflegegeld um 109,00 € auf 436,00 €, daraus erwachsen aber 20 % = 259,60 € mehr Geld für die Alltagsunterstützung.

Geht man von 10,00 € aus, die eine Stunde ehrenamtliche Alltagsunterstützung kostet, könnten Sie 26 Stunden mehr an Entlastung im Monat „einkaufen“.

Geht man von 25,00 € aus, die eine Stunde hauptamtliche Alltagsunterstützung kostet, könnten Sie ca. 10 Stunden mehr an Entlastung im Monat „einkaufen“.

Ehrenamt	VOR DER UMWANDLUNG	NACH DER UMWANDLUNG
Entlastungsbetrag 125,00 €	12 Stunden	12 Stunden
zusätzlich durch die Umwandlung		+26 Stunden
Insgesamt	12 Stunden pro Monat = 3 Stunden pro Woche	38 Stunden pro Monat = 9,5 Stunden pro Woche

Preise pro Stunde als Beispiel: Eine Stunde kostet 10,00 € (Ehrenamt) / 25,00 € (Hauptamt).



Hauptamt	VOR DER UMWANDLUNG	NACH DER UMWANDLUNG
Entlastungsbetrag 125,00 €	12 Stunden	12 Stunden
zusätzlich durch die Umwandlung		+10 Stunden
Insgesamt	12 Stunden pro Monat = 3 Stunden pro Woche	22 Stunden pro Monat = 5,5 Stunden pro Woche

Der Zugewinn ist beträchtlich – sowohl was die zeitliche Entlastung, aber auch das finanzielle Plus betrifft! Dadurch hat die/der pflegebedürftige Versicherte die Möglichkeit, verschiedenartige Angebote in Anspruch zu nehmen – ganz individuell nach den eigenen Bedarfen!

„Je mehr meine Frau am Leben teilnimmt, desto weniger fühlt sie sich krank.“

Für eine zusätzliche Entlastung in Form von 26 Stunden Begleitung und Alltagsunterstützung (Ehrenamt) pro Monat büßen Sie nur 109,00 € Pflegegeld ein. Sie erhalten aber immer noch 436,00 € Pflegegeld.

Für eine zusätzliche Entlastung in Form von 10 Stunden Begleitung und Alltagsunterstützung (Hauptamt) pro Monat büßen Sie nur 109,00 € Pflegegeld ein. Sie erhalten aber immer noch 436,00 € Pflegegeld.

„Nur wer sich frühzeitig Unterstützung holt, kann langfristig eine häusliche Versorgung sichern.“

Ein weiteres Beispiel:

Bei **Pflegegrad 2** stehen pro Monat 689,00 € Sachleistung oder 316,00 € Pflegegeld und 125,00 € für Angebote zur Unterstützung im Alltag zur Verfügung. Hinzu kommt die Möglichkeit der Umwandlung:

Wenn Sie beispielsweise 40 % Ihres Sachleistungsanspruches umwandeln, verringert sich zwar Ihr Pflegegeld um 126,40 € auf 189,60 €, daraus erwachsen aber 40 % = 275,60 € mehr Geld für die Alltagsunterstützung.

Geht man von 10,00 € aus, die eine Stunde ehrenamtliche Alltagsunterstützung kostet, könnten Sie 27 Stunden mehr an Entlastung im Monat „einkaufen“.

Geht man von 25,00 € aus, die eine Stunde hauptamtliche Alltagsunterstützung kostet, könnten Sie 11 Stunden mehr an Entlastung im Monat „einkaufen“.

Für eine zusätzliche Entlastung für 27 Stunden / 11 Stunden pro Monat büßen Sie nur 126,40 € Pflegegeld ein, erhalten aber noch 189,60 €

Impressum

Hrsg: Fachstelle Altern und Pflege im Quartier im Land Brandenburg (FAPIQ)
 Rudolf-Breitscheid-Str. 64 | 14482 Potsdam
 www.fapiq-brandenburg.de | V.i.S.d.P. Katharina Wiegmann, Antje Baselau

Stand: 05/2019

